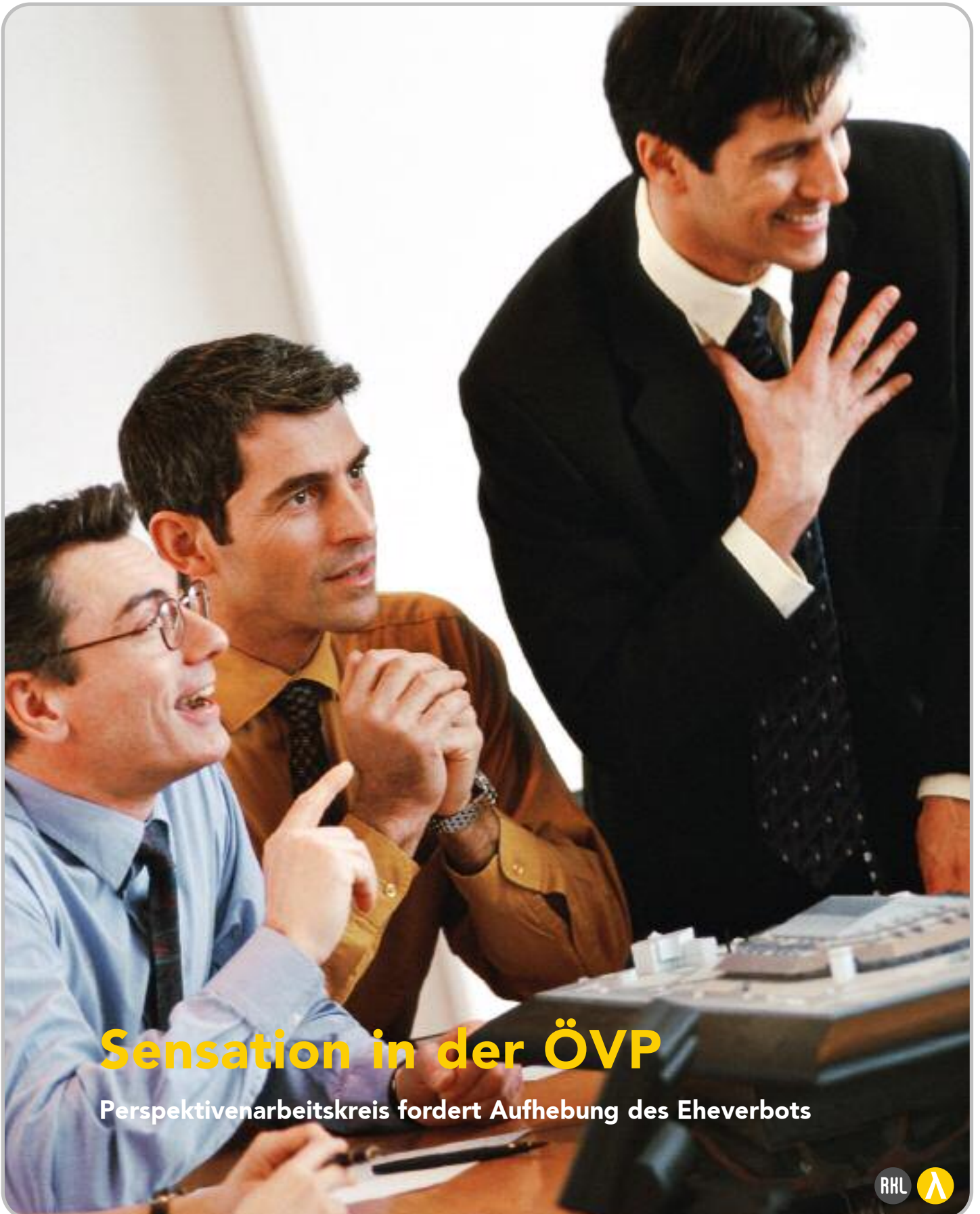




JUSAMANDI

03/2007 Zeitschrift für gleichgeschlechtliche Liebe und Recht



Sensation in der ÖVP

Perspektivenarbeitskreis fordert Aufhebung des Eheverbots



Perspektivenarbeitskreis fordert Aufhebung des Eheverbots

Sensation in der ÖVP

Nach der verlorenen Wahl im letzten Jahr hat die ÖVP eine grosse Reformdiskussion gestartet. Unter dem Titel „Perspektiven 2010“ hat sie ihre Basis aufgerufen, im Internet und in Impulsgruppen zusammen mit ExpertInnen, PolitikerInnen und der allgemeinen Zivilgesellschaft die traditionellen Positionen zu überdenken und die Zukunft der ÖVP zu erarbeiten.

→ Eine der 16 Impulsgruppen widmete sich dem Thema „Familie und Kinder“ und einer deren vier Arbeitskreise „Familie und Recht“. In diesem Arbeitskreis wurden auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften diskutiert, und RKL-Präsident Dr. Helmut Graupner war am 21. Juni dort eingeladen, einen Vortrag zu halten. Dabei plädierte er für das Standesamt und insbesondere für die Aufhebung des Eheverbotes als jene Variante, die als einzige wirkliche Gleichbehandlung mit sich bringt. Die Diskussion wie die gesamte Veranstaltung waren für ihn ein spannendes und hochinteressantes Erlebnis (<http://community.zukunft.at/forums/thread/5481.aspx>).

Und nun einige Wochen später folgte die Sensation. Der Arbeitskreis „Familie und Recht“ präsentierte seine Ergebnisse und fordert für gleichgeschlechtliche Paare die Aufhebung des Eheverbotes und die Ermöglichung der Zivilehe. Gleichgeschlechtliche Ehepaare sollen dabei mit kinderlosen verschiedengeschlechtlichen Ehepaaren völlig gleichgestellt werden (Adoption soll nicht möglich sein). Diese sensationelle Entwicklung wird noch erstaunlicher wenn man bedenkt, dass der Arbeitskreis nicht vom liberalen Flügel der ÖVP sondern von ProponentInnen des Familienbundes dominiert war, die zum konservativen Kernbereich der ÖVP zählen.

Wie entscheidet sich Josef Pröll?

Es steht uns somit ein heisser Herbst bevor, in dem sich weisen wird, ob die Leitung der Perspektivengruppe und die ÖVP-Spitze dem folgen oder sogar ihrer eigenen Basis trotzen wird. Der nächste Schritt wird die Präsentation der Ergebnisse der 16 Impulsgruppen und – laut Perspektivengruppen-Website – „somit auch der Zukunft der ÖVP“ durch den Leiter der Perspektivengruppe Bundesminister DI Josef Pröll am 1. 10. 2007 sein.

Im Nationalrat jedenfalls liegt bereits ein Antrag auf Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Die



VP-Wissenschaftsminister Johannes Hahn zu RKL-Delegation: „Sowenig Sonderregelungen als möglich“

Grünen haben ihren Antrag aus der vergangenen Legislaturperiode sogleich nach der Nationalratswahl wieder eingebracht. Als erste Partei Österreichs haben die Sozialdemokraten auf ihren Bundesparteitag 2004 die (mittelfristige) Option der Aufhebung des Eheverbots beschlossen.

In diesem Sinn hat auch Nationalratspräsidentin (und RKL-Kuratoriumsmitglied) Mag. Barbara Prammer in einem Interview mit dem Standard jüngst wieder ihre Forderung nach *Öffnung der Ehe bekräftigt*. Und auch Sozialminister Dr. Erwin Buchinger hat sich im Gespräch mit einer Delegation des RKL diesen Sommer jedenfalls für das Standesamt ausgesprochen.

Was die VP-Ministerriege betrifft, so hat sich Wissenschaftsminister und Wiener VP-Chef Dr. Johannes Hahn bei einem Gespräch mit einer Delegation des RKL am 27. August von der Entwicklung in der Perspektivengruppe sehr angetan gezeigt und für sowenig Partnerschaftsinstitute und sowenig Sonderregelungen als möglich plädiert. ●



Für das Standesamt: Sozialminister Erwin Buchinger mit RKL-Delegation



Für Öffnung der Ehe: Nationalratspräsidentin Barbara Prammer

PARTNERSCHAFTEN

Regierungsarbeitsgruppe eingesetzt

● Die Bundesministerin für Justiz und die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend haben mit Billigung der Bundesregierung (Ministerrat) eine Arbeitsgruppe „Gleichgeschlechtliche Partnerschaften“ eingerichtet die unter Bedachtnahme auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und die Rechtsentwicklung in anderen europäischen Staaten, die verschiedenen Formen der rechtlichen Anerkennung darstellen und prüfen soll.

In der konstituierenden Sitzung dieser Arbeitsgruppe am 24.07.2007 wurden Stellungnahmen sämtlicher Teilnehmerorganisationen erbeten. Das RKL hat seine Stellungnahme am 20.08.2007 abgegeben, in der es die Aufhebung des Eheverbotes und die vollständige Gleichstellung bei der Adoption von Kindern fordert. Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 20. September statt. Die RKL-Stellungnahme zum Download findet sich auf <http://www.rklambda.at>.

FALL TADAO MARUKO

Etappensieg vor EuGH

● RKL-Präsident Graupner hat für die ILGA-Europa (die europäische Region der International Lesbian and Gay Organisation ILGA) einen Etappensieg in einem Präzedenzfall vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) erzielt. Im Fall Tadao Maruko wird das höchste Gericht der EU darüber entscheiden, ob eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichgestellt werden müssen, oder ob ArbeitgeberInnen und Pensionskassen Vergünstigungen auf Ehepaare beschränken dürfen.

Herr Maruko lebte mit seinem Partner in jahrelanger eingetragener Lebenspartnerschaft. Als sein Partner verstarb, verweigerte ihm das Versorgungsamt der deutschen Bühnen (Vddb) jedoch eine Hinterbliebenenrente. Eine solche bezahlt die Vddb nur Ehegatten. Herr Maruko klagte und das Bayerische Verwaltungsgericht München legte die Sache dem EuGH vor zur Auslegung der EU-Antidiskriminierungs-Richtlinie.

Nach der mündlichen Verhandlung vor der Großen Kammer des EuGH (siehe Bericht in IA 2/2007) hat der Generalanwalt nun am 6.09. in seinen Schlussanträgen dem Gerichtshof empfohlen, für den Kläger zu entscheiden und die Benachteiligung von LebenspartnerInnen gegenüber Ehepaaren bei den Hinterbliebenenrenten für unzulässig zu erklären. In den meisten Fällen folgt der Gerichtshof den Empfehlungen der Generalanwälte.

5 JAHRE § 209-ENDE

OGH erweitert Grundrechtsschutz erheblich – ausser für § 209-Opfer!

● Die Aufhebung des letzten anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzes jährte sich im August zum fünften Mal. Just zu diesem Jubiläum wurde ein für den Grundrechtsschutz allgemein ebenso sensationelles wie für die Opfer des § 209 StGB zynisch anmutendes Urteil des Obersten Gerichtshofs (OGH) zugestellt.

Während sich alle Opfer von Grundrechtsverletzungen in der Strafjustiz künftig direkt an den OGH wenden können, gilt dies für die § 209-Opfer nicht. Ihre Verurteilungen bleiben weiterhin als Vorstrafen im Strafregister. Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) hat den Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) angerufen. Am 14.08.2002 (00:00) ist § 209 Strafgesetzbuch ausser Kraft getreten, der für männlich-homosexuelle Kontakte eine Mindestaltersgrenze von 18 Jahren festgelegt hatte; während für heterosexuellen und lesbischen Sex eine Altersgrenze von 14 galt. Auf den Tag genau fünf Jahre später wurde nun ein Urteil des OGH zugestellt, das an zynischer Wirkung kaum zu überbieten ist.

Der Antragsteller vor dem OGH wurde dreimal auf Grund des berüchtigten § 209 Strafgesetzbuch (StGB) zu Freiheitsstrafen verurteilt. Eine dieser Verurteilungen hatte er vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) bekämpft. Der EGMR hat (auch in diesem Fall) § 209 sowie die darauf gegründete Verurteilung als schwer menschenrechtswidrig erkannt und Österreich verurteilt (G.B. & H.G. vs. Austria, 02.06.2005). Auf Grund dieses Urteils des EGMR wurde das Strafverfahren erneuert und der Verurteilte freigesprochen. Die zwei anderen, ebenso schwer menschenrechtswidrigen § 209-Verurteilungen sind aber nach wie vor im Strafregister vorgemerkt. Eine Begnadigung hat das Justizministerium abgelehnt.

Der Mann beantragte bei der für die Führung des Strafregisters zuständigen Innenministerin die Löschung der Verurteilung aus dem Strafregister. Begehrt hat er damit ausdrücklich nicht die Aufhebung der Verurteilung oder deren Ausscheiden aus dem Rechtsbestand, sondern lediglich die Beendigung der weiteren österreichweiten Evidenzhaltung der Verurteilung durch die Polizei.

Dennoch hat der Verfassungsgerichtshof die abweisende Entscheidung der Innenministerin mit der Begründung bestätigt, dass es „nicht Sache der Strafregisterbehörde sein (kann) zu entscheiden, ob und in welchem Umfang bestimmte Verurteilungen aus dem Rechtsbestand auszuschneiden sind“. Lediglich ein Gericht könne ausspre-



HG Maxingstraße
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen
auch zugelassen in der Tschechischen Republik

www.graupner.at
E-Mail: hg@graupner.at

Präsident Rechtskomitee LAMBDA, Co-Präsident der Öst. Gesellschaft für Sexuellforschung (OGS), Vice-President für Europe der International Lesbian and Gay Law Association (ILGLaw), Mitglied der European Commission of Sexual Orientation Law (ECSOL), Member of the World Association for Sexual Health (WAS).
In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver

**LOGO / INTERNET
GRAPHIKDESIGN**

**ARCHITEKTUR-
PHOTOGRAPHIE**

MICHAEL HIERNER
0676 / 36 67 232

www.hierner.info



American Discount
WORLD BOOKS, WORLD BOOKSTORES, WORLD SERVICE, BOOKS WORLD

4 bookshops
VIENNA AIRPORT TRANSIT
Gate A + Gate B + Gate C + Plaza

more bookshops

Jakominißstrasse 12
8010 Graz
T +43-316-832 324

Rechte Wienzeile 5
A 1040 Wien
T/F +43-1-587 57 72

Neubaugasse 39
A 1070 Wien
T +43-1-523 37 07

Rainbow.Online

RO

www.rainbow.at

Chat, Dating, Diskussion
Profile, Messages, Email
News, Magazin, Events
Adressen, Termine, ...

**Österreichs
erste Adresse für
Schwule & Lesben**

→ chen, dass eine Gerichtsentscheidung die Grundrechte verletzt hat (VfGH 04.10. 2006, B 742/06).

§ 209-Opfer erkämpfen historisches Urteil und bleiben auf der Strecke

Der Verurteilte hat daraufhin beim Obersten Gerichtshof die Erneuerung der beiden Strafverfahren beantragt, weil der EGMR bereits mehrfach die Menschenrechtswidrigkeit des § 209 und der darauf gegründeten Verurteilungen festgestellt hat. Die Generalprokurator ist dem entgegengetreten mit der Begründung, dass der Mann diese beiden Verurteilungen nicht beim EGMR bekämpft hatte.

Der OGH hat diese Rechtsansicht der Generalprokurator nun zurückgewiesen und dem Verurteilten grundsätzlich Recht gegeben. In der bahnbrechenden Entscheidung hat er – über den geltenden Gesetzestext hinaus – ausgesprochen, dass sich Opfer einer Grundrechtsverletzung im Bereich der Strafjustiz immer an den Obersten Gerichtshof wenden und ihr Verfahren erneuern lassen können; auch wenn sie keine Verurteilung Österreichs beim EGMR erwirkt haben, ja sogar dann, wenn es zu einer bestimmten Frage noch gar keine Judikatur des EGMR gibt (OGH 01.08. 2007, 13 Os 135/06m).

Die Opfer des § 209 haben damit eine historische Erweiterung des Rechtsschutzes für alle Opfer von Grundrechtsverletzungen erkämpft; und bleiben dennoch auf der Strecke. Der OGH hat diesen neuen Rechtsschutz nämlich für alle Menschenrechtsverletzungen ausgeschlossen, die länger als 6 Monate zurückliegen.

Die § 209-Verurteilungen bleiben daher weiterhin als Vorstrafen im Strafregister und stigmatisieren auf Jahre hinaus die

Opfer der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzgebung. Erst in jüngster Zeit hat das Oberlandesgericht Wien § 209 als zwar gleichheitswidrig aber moralisch einsehbar bezeichnet und die Verhängung einer höheren Freiheitsstrafe wegen Vorstrafen nach dem anti-homosexuellen Sonderstrafgesetz für rechtmäßig erklärt (03.05.2005, 19 Bs 117/05b) sowie die bedingte Entlassung eines Strafgefangenen unter Hinweis auf seine § 209-Vorstrafen abgelehnt (13.06.2006, 20 Bs 155/06z). Eine erste Beschwerde gegen die fortgesetzte Speicherung der § 209-Verurteilungen im Strafregister liegt bereits beim EGMR (E.B. vs. Austria, appl. 31913/07). Weitere folgen in kürze.

„Es ist traurig, dass der Menschenrechtsgerichtshof neuerlich mit den nach wie vor untoten anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzen Österreichs befasst werden muss“, sagt der Wiener Rechtsanwalt *Dr. Helmut Graupner*, Präsident der Homosexuellen-Bürgerrechtsorganisation *Rechtskomitee LAMBDA* und Vertreter der § 209-Opfer, „Das Parlament könnte unserer Republik diese nochmalige Blamage ersparen, doch dort liegt der noch von *RKL-Kuratoriumsmitglied Terezija Stoisits* eingebrachte Antrag für ein Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (AREG) seit zwei Jahren völlig unbehandelt“.

RKL Rechtsberatung
durch qualifizierte JuristInnen
jeden Donnerstag
19.00-20.00

in der Beratungsstelle Courage,
Windmühlg. 15/1/7, 1060 Wien

Tel. Voranmeldung: 01/585 69 66
kostenlos – anonym

SPONSOREN:



deranwalt.at



XTRA!



IMPRESSUM: Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber, Redaktion: RECHTSKOMITEE LAMBDA

Vereinigung zur Wahrung der Rechte gleichgeschlechtlich l(i)ebender Frauen u. Männer, Linke Wienzeile 102, 1060 Wien, Tel/Fax 876 30 61, E-Mail office@RKLambda.at; Website: www.rklambda.at; **Herstellungs- und Verlagsort:** Wien **Erscheinungsdatum:** 13. 09. 2007; **Layout:** Michael Hierner, www.hierner.info

Mündliche oder schriftliche Zitate sowie der Nachdruck einzelner Beiträge sind unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares jederzeit gestattet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. *Jus Amandi* ist die Zeitschrift des Rechtskomitees LAMBDA (RKL). Das 15jährige Bestehen des RKL wurde am 2. Okt. 2006 mit einem historischen Festakt im Nationalratsitzungssaal des Parlaments in Wien gefeiert. Dieser weltweit ersten Ehrung einer homosexuellen Bürgerrechtsorganisation in einem nationalen Parlament wohnten unter den über 500 TeilnehmerInnen auch höchste RepräsentantInnen aus Justiz, Verwaltung und Politik bei. Ausführliche Dokumentation unter www.RKLambda.at. IBM is a registered trademark of International Business Machines Corporation.

Das RKL Kuratorium

→ Univ.-Prof. Dr. **Josef Christian Aigner**, Inst. f. Erziehungswissenschaften, Univ. Innsbruck; → Abg. z. NR a.D. Mag. **Thomas Barmüller**, Lib. Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Nikolaus Benke**, Legal Gender Studies, Univ. Wien; → Labg. a.D. Univ.-Prof. Dr. **Christian Brünner**, Prof. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Graz → Dr. **Erik Buxbaum**, Generaldir. f.d. öff. Sicherheit; → BM a.D. NR Abg. Dr. **Caspar Einem**, SPÖ; → Univ.-Prof. Dr. **Max Friedrich**, Vorstand der Univ.-Klinik für Neuropsychiatrie des Kindes- u. Jugendalters, AKH Wien; → Univ.-Prof. Dr. **Bernd Christian Funk**, Inst. f. Staats- u. Verwaltungsrecht, Univ. Wien; stv. Vors. Menschenrechtsbeirat BMI → Mag. **Karin Gastinger**, BM für Justiz a.D.; → Dr. **Marion Gebhart**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien a.D.; → Dr. **Alfred Gusenbauer**, Bundeskanzler; → BM a.D. Dr. **Hilde Hawlicek**, SPÖ; → Dr. **Barbara Helige**, Präs. Richtervereinigung; → NR Abg. Dr. **Elisabeth Hlavac**, SPÖ; → Dr. **Lilian Hofmeister**, Expertin f. Menschenrechte u. Genderfragen; → Dr. **Judith Hutterer**, Präs. d. Öst. Aids-Komitees; → Hon.-Prof. Dr. **Udo Jesionek**, vorm. Präs. Jugendgerichtshof, Präs. Weisser Ring; → **Gery Keszler**, Life-Ball Organisator; → Abg. z. NR a.D. Dr. **Volker Kier**, Liberales Forum; → Univ.-Prof. Dr. **Christian Köck**; → Dir. Dr. **Franz Kronsteiner**, Vorstandsvorsitzender D.A.S. Österreich; → Univ.-Prof. Dr. **Kurt Lüthi**, em. Prof. f. Dogmatik u. Ethik der evang.-theolog. Fakultät der Univ. Wien; → Univ.-Prof. DDr. **Heinz Mayer**, Dekan Rechtswiss. Fakultät Univ. Wien; → Prof. Dr. **Roland Miklau**, Sektionschef BMJ iR → Dr. **Michael Neider**, Sektionschef BMJ iR → Univ.-Prof. Dr. **Manfred Nowak**, Ludwig-Boltzmann-Inst. f. Menschenrechte, UN-Sonderberichterstatter; → Mag. **Heinz Patzelt**, Generalsekr., Amnesty Int. Österreich; → Prof. Mag. Dr. **Rotraud A. Pernner**, Sexualwissenschaftlerin; → Labg. Dr. **Madeleine Petrovic**, Die Grünen; → Univ.- Doz. Dr. Arno Pilgram, Institut für Rechts- u. Kriminalsoziologie, Univ. Wien; → DSA **Monika Pinterits**, Kinder- u. Jugendanwältin d. Stadt Wien; → BM a. D. Mag.a **Barbara Prammer**, Präs. des Nationalrates; → Dr. **Elisabeth Rech**, Vizepräs. Rechtsanwaltskammer Wien; → NR Abg. a. D. **Peter Schieder**, vorm. Präs. d. Parlamentar. Versammlung des Europarates; → Dr. **Anton Schmid**, Kinder- u. Jugendanwalt d. Stadt Wien; → Labg. **Marco Schreuder**, Die Grünen; → **Rainer Ernst Schütz**, Präs. des Clubs unabhängiger Liberaler (CULTUS), Wien; → NR Abg. a.D. Mag.^a **Terezija Stoisits**, Volksanwältin; → Dr. **Peter Tischler**, SenPräs OLG Ibk i.R.; → **Günter Tolar**, Entertainer & Autor; → Mag. **Johannes Wahala**, Österreichische Gesellschaft f. Sexualforschung; → Univ.-Prof. Dr. **Ewald Wiederin**, Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg